

**Zeitschrift:** Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire = Genealogia svizzera : annuario

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** - (1999)

**Buchbesprechung:** Arbeit im Lebenszusammenhang von Frauen im Kanton Basel-Stadt 1870-1910 [Regina Wecker]

**Autor:** Stüssi-Lauterburg, Barbara

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meist aus dem deutschen Sprachraum und mit kurzen Kommentaren versehen. Nur ausnahmsweise wird bei den genealogisch-heraldischen Schriften auf schweizerische Publikationen Bezug genommen. Als „besonders hochstehend“ (S. 162) wird die Zeitschrift „Schweizer Archiv für Heraldik“ (seit 1887) eingestuft; das Werk „Wissenschaftliche Genealogie“ von Forst de Battaglia aus dem Jahr 1948 erhält als „moderne Gesamtdarstellung“ (sic!) - mit Einschränkung - das Prädikat „wertvoll“ (S. 172). Die Publikationen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung werden nicht erwähnt. Aus der Sicht der „Familienforschung Schweiz“ wünscht man sich deshalb einen höheren Aktualitätsgrad bei den Literaturhinweisen. - Ein nach den neun Disziplinen der „Historischen Hilfswissenschaften“ differenziertes „Sachregister“ (S. 213-219) erleichtert den direkten Zugang zu ausgewählten Themen.

Obwohl „Hilfs-, Grenz- bzw. Querschnittswissenschaften“ häufig kritisiert und in der akademischen Ausbildung oft vernachlässigt werden, vermittelt der Autor dieses Werks den Leserinnen und Lesern die Überzeugung, „dass die Beschäftigung mit diesen Hilfsmitteln auch eine Lust sein kann“ (a.a.O.). Die von Franz Fuchs, Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Regensburg, betreute und hier vorliegende 15. Auflage berechtigt allerdings zur Hoffnung, dass künftige Forschergenerationen durch dieses Buch dazu verlockt werden, sich systematisch den Quellen der Genealogie mit dem „Werkzeug des Historikers“, aber auch mit einem vertiefteren interdisziplinären Ansatz zu nähern.

Victor G. Meier, 4106 Therwil BL

Regina Wecker: Zwischen Ökonomie und Ideologie. Arbeit im Lebenszusammenhang von Frauen im Kanton Basel-Stadt 1870-1910. Chronos-Verlag, Zürich 1997, 335 S.

Die Industrialisierung verschaffte den Frauen neue Möglichkeiten ausserhäuslicher und damit zunehmend vom Familienverband losgelöster Erwerbsarbeit. Warum gelang es den Frauen nicht, die in dieser Entwicklung angelegten emanzipatorischen Chancen zu nutzen; warum wurde „*die Ungleichheit auf neuem Niveau festgeschrieben*“, obwohl die Bundesverfassung von 1874 und die entsprechende Gesetzgebung eine Angleichung der privatrechtlichen

Stellung von Männern und Frauen brachte? Dies untersucht Regina Wecker, Extraordinaria für Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Basel, am Beispiel der Verhältnisse im Kanton Basel-Stadt für einen Zeitraum, in dem ein starker Wandel fassbar wird. Die Autorin kann sich auf ein besonderes Quellenmaterial stützen, das dem Umstand zu verdanken ist, dass die baselstädtischen Behörden die eidgenössischen Volkszählungen jeweils in einer Sonderauswertung bearbeiten und mit den vorausgegangenen Volkszählungen vergleichen und kommentieren liessen. Waren die Frauen zu Beginn in der auf dem Textilsektor fussenden Basler Industrie noch in der Mehrheit, wurden sie, obwohl billigere Arbeitskräfte, mit der zunehmenden Trennung in männliche oder weibliche Tätigkeitsfelder mehr und mehr in Bereiche abgedrängt, welche nur unvollständig - z.B. Heimarbeit, Zimmervermietung, Dienstbotenarbeit - oder wie Subsistenz- und Hausarbeit gar nicht mehr in den Statistiken erschienen und damit ihre gesellschaftliche Anerkennung als Arbeit einbüssen. Diese Abwertung der Frauenarbeit ging einher mit der um die Jahrhundertwende zur gesellschaftlichen Norm erhobenen Vorstellung der erwerbsfreien Ehefrau, was sich zumindest für die Unterschicht schon aus ökonomischen Gründen gar nicht verwirklichen liess. Diese „*widersprüchliche Haltung der Gesellschaft - zwischen ökonomischer Notwendigkeit und zunehmender ideologischer Ablehnung*“ werde in Konfliktsituationen wie einer Scheidung besonders spürbar. Wecker unternimmt deshalb den nicht unproblematischen Versuch, anhand von wenigen ausgewählten Scheidungsprotokollen „*Lebenswelt und Vorstellungen von erwerbstätigen Frauen zu erschliessen*“. Sie zeigt auf, dass Frauen eher die Auflösung ihrer Ehe erwirken konnten, wenn ihre ökonomische Situation, sei es dank familiärem Hintergrund, sei es dank eigener Erwerbsarbeit, den vom Ehemann unabhängigen Lebensunterhalt gewährleistete. Einer armen Erwerbslosen wurde dagegen trotz Misshandlung die Scheidung verweigert. Ob die vier Fallbeispiele tatsächlich für die Mehrheit der Frauen in diesem Zeitraum Gültigkeit beanspruchen dürfen, liesse sich im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Quellen - Tagebüchern, Biographien, literarischen Zeugnissen - wohl noch verdeutlichen. Gerade die Familienforschung könnte mit besonderem Blick auf die *weibliche Genealogie* zu diesen in einer Scheidungssituation besonders deutlich aufscheinenden Zusammenhängen von Ökonomie und Lebenssituation

ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag leisten. Als Allgemeinhistorikerin hätte man sich da und dort eine konkretere quellenmässige Dokumentation gewünscht und dafür gerne etwas feministisch-methodisch-theoretischen Ballast abgeworfen. Der Umstand, dass es sich beim vorliegenden Buch um die Druckfassung von Regina Weckers Habilitationsschrift handelt, mag indessen rechtfertigen, warum sie der Grundsatzdiskussion um Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Einleitung breiten Raum gewährt. Unumwunden verbindet die Autorin politische Aussagen mit ihrer Arbeit. In der Tat reichen die Wurzeln mancher aktueller frauenpolitischen Themen in den untersuchten Zeitraum zurück: die Mehrfachbelastung einer heute freilich nicht unbedingt aus ökonomischen Gründen erwerbstätigen Ehefrau und Mutter oder die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Mehrheitlich von Frauen geleistete Gratisarbeit wird nach wie vor nicht als der Lohnarbeit gleichwertig anerkannt. So ist man Regina Wecker dankbar dafür, dass sie den Begriff Arbeit auf das ganze breite Spektrum weiblicher Tätigkeiten ausgedehnt wissen will. - Es ist auch zu hoffen, dass der Frauenaspekt vermehrt in die genealogische Forschung integriert wird.

Barbara Stüssi-Lauterburg, 5210 Windisch AG

**Max Wingen: Europäische Familienpolitik als Aufgabe.** Aus "Kirche und Gesellschaft", Heft 249. J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln 1998, 16 S.

Im Rahmen der politischen Integration der EU wird in der Revision des Maastricher Vertrages von Amsterdam vom Sommer 1997 wohl der Gleichberechtigung von Mann und Frau gebührend Rechnung getragen, doch vermisst der Autor eine entsprechende Gewichtung einer übernationalen, europäischen Familienpolitik. Lediglich in der Präambel des Vertrages werden die sozialen Grundrechte der Europäischen Sozialcharta angesprochen. Nach wie vor wachsen 70 % bis 80 % der Kinder in Familien auf, und die Familie ist weiterhin unersetzlich für die Entwicklung des Einzelnen wie des Staates. Um diese Funktion zu erhalten ist eine Familienpolitik nötig, die über die rein finanzielle Unterstützung und Förderung hinausgeht, auch wenn dies heute den wichtigsten Punkt darstellt. In den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen Unterschiede in der Familienpolitik, am deutlichsten zwischen Nord und Süd, indem einerseits